

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

**Haushaltssatzung
der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019
vom 08.04.2019**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen mit Beschluss vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Gelsenkirchen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.094.207.702 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.092.644.856 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.049.315.696 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.014.222.787 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	138.219.066 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	157.096.066 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	16.607.405 EUR
festgesetzt.	

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	30.955.500 EUR
festgesetzt.	

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Der Ergebnisplan weist einen positiven Saldo in Höhe von 1.562.847 EUR auf. Um diesen Betrag wird die allgemeine Rücklage erhöht. Das Eigenkapital erhöht sich um diesen Betrag.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 337,50 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 675,00 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 480,00 v.H. |

(Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch besondere Hebesatzsatzung festgelegt, insoweit hat die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung).

§ 7

Haushaltssanierungsplan

Die Stadt Gelsenkirchen nimmt an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. Nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes ist ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssanierungsplan hervorgeht, dass der Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe seit 2018 und ohne Konsolidierungshilfe spätestens in 2021 erreicht wird. Dies ist im Prognosezeitraum des Haushaltssanierungsplans 2019 der Fall.

§ 8

Kredite im Rahmen des zentralen Schuldenmanagements

Der Gesamtbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Mehrheitsbeteiligungen und Eigengesellschaften rentierlich aufgenommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 EUR festgesetzt.

Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 9

Kredite für das Förderprogramm Gute Schule 2020

Der Gesamtbetrag der Kredite, die für Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden dürfen, wird auf 11.870.000 EUR festgesetzt.

Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW getragen.

§ 10

Stellenplan

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden, hat das nachstehend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerke
 - 1.1 Ist ein bei einer Organisationseinheit angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, so fällt eine entsprechend bewertete Stelle zu diesem Zeitpunkt weg.
 - 1.2 Ist kein Termin angegeben, so entfällt die nächste freiwerdende und entsprechend bewertete Stelle in der Organisationseinheit, wenn die Aufgaben entfallen sind oder durch Umorganisation bewältigt werden können.
2. ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein ku-Vermerk angebracht, so ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden der Stelle auf den angegebenen ku-Wert.

§ 11

Abgrenzungs- und Zuständigkeitsregelungen

(1) Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamtauszahlungsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

(2) Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1 v.H. des Gesamtauszahlungsvolumens übersteigen.

(3) Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 1 v.T. des Gesamtauszahlungsvolumens.

(4) Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie bei einer Planermächtigung eines Teilergebnisplanes den Betrag von 1 v.T. des Volumens aller ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes übersteigen.

(5) Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen (konsumtiver Bereich) gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie bei den zu einem Zahlungsbudget zusammengefassten Auszahlungen eines Vorstandsbereiches den Betrag von 1 v.T. des Gesamtauszahlungsvolumens übersteigen.

(6) Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen (Bereiche Investitionen und Finanzierungstätigkeit) gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie bei einer Finanzposition einer Maßnahme (Finanzstelle) den Betrag von 1 v.T. des Gesamtauszahlungsvolumens übersteigen.

(7) Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 Abs. 1 GO gilt in Anlehnung an die Regelungen für über- und außerplanmäßige Auszahlungen je Maßnahme eine Erheblichkeitsgrenze von 1 v.T. des Gesamtauszahlungsvolumens.

§ 12

Budgetierung

Im **Ergebnishaushalt** werden innerhalb eines Vorstandsbereiches sämtliche Aufwendungen der nachfolgend genannten Bereiche zu einem Budget (Vorstandsbereichsbudgets) zusammengefasst:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen für Festwerte
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen/ Einzelverrechnungen

Die mit einem Zweckbindungsvermerk versehenen Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets. Ebenso wird die Produktgruppe 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft - keinem Budget zugeordnet.

Für die städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Beteiligungen und Eigengesellschaften (Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters) und den ÖPNV (VRR Umlage für Inanspruchnahme; Vorstandsbereich 6) werden eigenständige Budgets gebildet (Sonderbudgets).

Alle genannten Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Vorstandsbereichsbudgets oder Sonderbudgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle einem Stadtbezirk zugeordneten Aufwendungen innerhalb eines Budgets bilden das Unterbudget dieses Bezirkes. Verschiebungen sind ausschließlich innerhalb dieses Unterbudgets zulässig.

Für Personalaufwendungen wird ein eigenständiges Budget gebildet.

Im **Finanzaushalt** werden innerhalb eines Vorstandsbereiches sämtliche Auszahlungen der nachfolgend genannten Bereiche zu einem Budget (Vorstandsbereichsbudgets) zusammengefasst:

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferauszahlungen
- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen in Zusammenhang mit Aufwendungen, die mit einem Zweckbindungsvermerk versehen sind, sind nicht Bestandteil der Budgets. Ebenso wird die Produktgruppe 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft - keinem Budget zugeordnet.

Für die städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Beteiligungen und Eigengesellschaften (Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters) und den ÖPNV (VRR Umlage für Inanspruchnahme; Vorstandsbereich 6) werden eigenständige Budgets gebildet (Sonderbudgets).

§ 13

Besonderer Deckungsvermerk

Bei allen Finanzstellen sind die Finanzpositionen 782600 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 EUR) und 782700 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze von 410 EUR) innerhalb der jeweiligen Finanzstelle gegenseitig deckungsfähig.

Bekanntmachungsanordnung

Die **Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt hat am 13.12.2018 die Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, Drucksache Nr. 14-20/6631.

Auf die Anzeige der Stadt Gelsenkirchen vom 17.12.2018 hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 01.04.2019, Aktenzeichen 31.1.11.02-011/2018.0001 folgende Entscheidung getroffen:

- Der Haushalt 2019 wird zur Kenntnis genommen.

- Der Haushaltssanierungsplan 2019 wird gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Absatz 6 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ab dem 08.04.2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in den Räumen der Stadtkämmerei, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Zimmer 415, 45879 Gelsenkirchen, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Einsichtszeiten bei der Stadtkämmerei:

Montag bis Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung/Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 08. April 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Satzung für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen (Feuerwehrsatzung - FwS) vom 10.04.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und
- b) der §§ 7, 8, 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 und 22 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886)

folgende Satzung beschlossen:

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Öffentliche Feuerwehr

- (1) Die Stadt Gelsenkirchen, nachfolgend „Stadt“ genannt, unterhält gemäß §§ 7 und 8 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz als Pflichteinrichtung eine öffentliche Feuerwehr, nachfolgend „Feuerwehr“ genannt.
- (2) Die Feuerwehr besteht aus der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehr (FF) einschließlich der Jugendfeuerwehr (JF). Diese bilden gemeinsam eine organisatorische Einheit unter Führung des Leiters/der Leiterin der Berufsfeuerwehr.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat unbeschadet höherrangigen Rechts das Ziel, zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zu gewährleisten
 - 1. bei Brandgefahren (Brandschutz),
 - 2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
 - 3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz).
- (2) Durch weiteres Ortsrecht können ergänzende Bestimmungen bezüglich dieser und weiterer Tätigkeiten der Feuerwehr, insbesondere auch wegen dadurch entstehender Kosten sowie öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Entgelte dafür, getroffen werden.

2. Abschnitt Örtlicher Feuerwehrverband

§ 3 Bedeutung eines Feuerwehrverbandes

- (1) Die Angehörigen der Feuerwehr haben das grundgesetzlich garantierte Recht, Vereine, Verbände und Vereinigungen zu bilden.
- (2) Die Aufgaben eines Feuerwehrverbandes bestehen unbeschadet höherrangigen Rechts in der Betreuung seiner Mitglieder, der Pflege der Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr und der Tradition der Feuerwehren, der Förderung der Ausbildung und der Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung. Hierbei leistet ein ehrenamtlicher Feuerwehrverband eine wesentliche Unterstützung in der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde.

§ 4 Unterstützung des örtlichen Feuerwehrverbandes

- (1) Unter der Voraussetzung, dass ein örtlicher Feuerwehrverband gemäß § 3 die Interessenvertretung aller Arten der Feuerwehr wahrnimmt, wird dessen Arbeit durch die Stadt finanziell unterstützt.
- (2) Für jedes aktive ehrenamtliche Mitglied des örtlichen Feuerwehrverbandes werden zum Stichtag 01.01. jeden Jahres 10 Euro pro Jahr für die Pflege der Kameradschaft und zur Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Tätigkeit gezahlt.

3. Abschnitt Verdienstaufschlag beruflich Selbständiger

§ 5 Regelstundensatz

- (1) Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen erhalten als Ersatz für ihren Verdienstaufschlag, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen aufgrund einer Anforderung der Stadt entsteht, einen pauschalierten Stundensatz.
- (2) Dieser Regelstundensatz wird gezahlt für jede Stunde des durch die Teilnahme entstehenden Verdienstaufschlages innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, es sei denn, dass durch die Teilnahme ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Die letzte angefangene Stunde wird dabei voll gerechnet. Verdienste, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätten erzielt werden können, bleiben außer Betracht.
- (3) Die Höhe des Regelsatzes entspricht dem in der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Regelsatz wegen der Mandatsausübung durch Ratsmitglieder.

§ 6 Verdienstaufschlagpauschale, Höchstbetrag

- (1) Auf Antrag wird vorbehaltlich Abs. 2 anstelle des Regelstundensatzes nach § 5 auf der Grundlage des vom Antragsteller/von der Antragstellerin glaubhaft gemachten Einkommens eine Verdienstaufschlagpauschale je Stunde gezahlt.
- (2) Sieht die Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen in der jeweils geltenden Fassung im Zusammenhang mit der Mandatsausübung durch Ratsmitglieder einen Höchstbetrag vor, so darf dieser nicht überschritten werden.

4. Abschnitt Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung

§ 7 Auslagenersatz

- (1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr haben gemäß § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.
- (2) Für die Teilnahme an Einsätzen und Übungsabenden erhalten die aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen für die Hin- und Rückfahrt ein Fahrtgeld in Höhe der jeweils gültigen Tarifstufe des öffentlichen Personennahverkehrs, jedoch nur bis maximal Preisstufe B des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR).

§ 8 Aufwandsentschädigung

- (1) Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die in ihren Funktionen regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten für diese besonderen Tätigkeiten eine pauschalierte Aufwandsentschädigung.
- (2) Für die aufgeführten Funktionsträger/innen werden für die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:
 1. Sprecher/in der Freiwilligen Feuerwehr:
100 Euro pro Monat,
 2. Stellvertretende/r Sprecher/in der Freiwilligen Feuerwehr:
50 Euro pro Monat,
 3. Zug-Führer/in:
50 Euro pro Monat,
 4. Stellvertretende/r Zug-Führer/in:
25 Euro pro Monat,
 5. Gerätewart/in in den Löschzügen:
25 Euro pro Monat,
 6. Jugendgruppenleiter/in:
25 Euro pro Monat,
 7. Stadtjugendfeuerwehrwart/in:
100 Euro pro Monat,
 8. Stellvertretende/r Stadtjugendfeuerwehrwart/in:
50 Euro pro Monat,
 9. Schriftführer/in Jugendfeuerwehr:
25 Euro pro Monat.

(3) Der örtliche Feuerwehrverband erhält folgende Aufwandsentschädigungen:

1. für die Geschäftsführung:
2.000 Euro pro Jahr,
2. für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Brandschutzerziehung und Brandschutzausbildung gemäß § 3 Abs. 2:
2.500 Euro pro Jahr.

§ 9 Ausschließlichkeit

Mit den in §§ 7 und 8 genannten Zahlungen sind alle weiteren persönlichen Aufwendungen und Auslagen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und ihrer Funktionsträger/innen abgegolten.

5. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 10 Geltung höherrangigen Rechts

Soweit eine Regelung bezüglich der Feuerwehr unmittelbar durch höherrangiges Recht, insbesondere das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, erfolgt, wird dieses angewendet, ohne dass es einer Verweisung in dieser Satzung darauf bedarf; in dieser Satzung enthaltene Verweisungen sind insoweit auch nicht abschließend.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten

1. die Satzung der Stadt Gelsenkirchen über den Ersatz des Verdienstausfalles von beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen vom 10.12.1998 und
2. die Satzung der Stadt Gelsenkirchen über Auslagenersatz, Aufwandsentschädigungen und Förderung der Tätigkeit für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr vom 13.02.2002

außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 10. April 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis der Stadt Gelsenkirchen und über die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 für die Stadt Gelsenkirchen, das nach dem Stand vom 14. April 2019 aufgestellt ist, wird in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag bis Mittwoch, 6. bis 8. Mai 2019, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag, 9. Mai 2019, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Freitag, 10. Mai 2019, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist an einem Datensichtgerät (PC) möglich und erfolgt in den Wahlscheinstellen Horster Straße 6 und Ebertstraße 11 (Atrium des Hans-Sachs-Hauses).

Während der Einsichtsfrist kann jede oder jeder Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Wahlscheinstellen sind barrierefrei.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019, bis 16.00 Uhr bei der Stadt Gelsenkirchen in den Wahlscheinstellen Horster Str. 6 und Ebertstraße 11 (Atrium des Hans-Sachs-Hauses) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um die Gefahr zu vermeiden, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Gelsenkirchen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis der Stadt Gelsenkirchen eingetragen sind, können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

4.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben.
- b) wenn die Berechtigung auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist.
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können vom 29. April 2019 bis zum 24. Mai 2019 in den Wahlscheinstellen Horster Str. 6 und Ebertstraße 11 (Atrium des Hans-Sachs-Hauses), wie folgt beantragt und abgeholt werden:

montags bis mittwochs und freitags	8.00 Uhr – 16.00 Uhr,
donnerstags	8.00 Uhr – 18.00 Uhr,
samstags, 4., 11. und 18. Mai 2019	10.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Freitag, 24. Mai 2019	8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Beantragt werden können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen auch in den Bürgercentern

Rathaus Buer, Goldbergstr. 12,

Cranger Str. 262,

Vorburg Schloss Horst, Turfstr. 21.

Eine Aushändigung von Briefwahlunterlagen kann jedoch nur in den Wahlscheinstellen Horster Str. 6 und Ebertstraße 11 (Atrium des Hans-Sachs-Hauses) erfolgen, da nur dort die dafür nötigen Wählerverzeichnisse ausliegen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antragsvordruck zur Erteilung eines Wahlscheins und von Briefwahlunterlagen.

Im Falle einer durch Attest nachzuweisenden plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beim Wahlamt im Hans-Sachs-Haus, Zimmer 541, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tag **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2 Buchstabe a) - c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag **für einen anderen stellt**, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen**, dass sie/er **dazu berechtigt** ist. Dies gilt auch für Ehegatten und Verwandte. Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht **mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht eindeutig, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Stadtwahlleiters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler den roten Wahlbrief mit dem darin befindlichen Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlamt der Stadt Gelsenkirchen senden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch beim Wahlamt abgegeben oder in den Hausbriefkasten geworfen werden.

Die Abgabe des Wahlbriefes in einem Wahlraum ist nicht zulässig.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wahlbriefe, die am Freitag vor dem Wahlsonntag (24. Mai 2019) nach der jeweils letzten Briefkastenleerung der Deutschen Post AG eingeworfen werden, unter Umständen der Stadt Gelsenkirchen nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden können. Die verspätete Zustellung führt zur Zurückweisung dieser Briefwahlstimmen.

Gelsenkirchen, 4. April 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- | | |
|------------------------------------|--|
| Name | Stadt Gelsenkirchen |
| Straße | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße) |
| Plz, Ort | 45888, Gelsenkirchen |
| Telefon | +49 209/169-4833 |
| Fax | +49 209/169-4821 |
| E-Mail | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de |
| Internet | https://www.gelsenkirchen.de |
| Kontaktstelle | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225 |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer **19-0079-00**
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen - postalischer Versand**
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Gesamtschule Buer-Mitte, Nollenpad 29, 45894 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Trockenbauarbeiten:
 Halle1: ca. 130m2 GK-Wände in Unterschiedlichen stärken und Ausführungen F0 bis F90,
 ca. 70 m2 Vorsatzschalen ca.70m2 GK-Decken und ca. 25m2 Deckenkoffer
 Halle: ca. 80m2 GK-Wände in Unterschiedlichen stärken und Ausführungen F0 bis F90,
 ca. 40 m2 Vorsatzschalen ca.5m2 GK-Decken und ca. 25m2 Deckenkoffer
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
 - Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
 Ausführungsfrist: August bis Oktober 2019
 Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- j) **Nebenangebote**
- zugelassen
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 - nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY3SV/documents>
- können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 07.05.2019 um 10:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
- postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 07.05.2019 um 10:30 Uhr**
- Ort
- [Stadt Gelsenkirchen](#)
[Referat 10 - Personal und Organisation](#)
[10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)
[Raum 0.12 \(UG\)](#)
[Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
[45888 Gelsenkirchen](#)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- [Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- [Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- [Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,](#)
- [in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,](#)
 - [in der alle Mitglieder aufgeführt sind,](#)
 - [in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,](#)
 - [dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,](#)
 - [dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,](#)
 - [welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,](#)
 - [welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,](#)
 - [auf welche Bank- oder Sparkassenkonten \(inkl. Angabe der Bankverbindung\) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.](#)
- u) **Nachweise zur Eignung**
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- [Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- [Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- [Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
- Sonstige Nachweise
- [Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.](#)
- v) **Ablauf der Bindefrist** 07.06.2019
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
- Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
- Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)
- Straße [Domplatz 1-3](#)

Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabepattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabepattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabepattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabepattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabepattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabepattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabepattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY3SV

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- | | |
|------------------------------------|--|
| Name | Stadt Gelsenkirchen |
| Straße | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße) |
| Plz, Ort | 45888, Gelsenkirchen |
| Telefon | +49 209/169-4833 |
| Fax | +49 209/169-4821 |
| E-Mail | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de |
| Internet | https://www.gelsenkirchen.de |
| Kontaktstelle | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225 |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **19-0079-00**
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Gesamtschule Buer-Mitte, Nollenpad 29, 45894 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Trockenbauarbeiten:
Halle1: ca. 130m2 GK-Wände in Unterschiedlichen stärken und Ausführungen F0 bis F90,
ca. 70 m2 Vorsatzschalen ca.70m2 GK-Decken und ca. 25m2 Deckenkoffer
Halle: ca. 80m2 GK-Wände in Unterschiedlichen stärken und Ausführungen F0 bis F90,
ca. 40 m2 Vorsatzschalen ca.5m2 GK-Decken und ca. 25m2 Deckenkoffer
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
 Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
[Ausführungsfrist: August bis Oktober 2019](#)

[Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.](#)
- j) **Nebenangebote**
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen

werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY3SV/documents>

können angefordert werden unter:

- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 07.05.2019 um 10:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 07.05.2019 um 10:30 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Sonstige Nachweise
 Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.
- v) **Ablauf der Bindefrist** 07.06.2019
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
 Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
 Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
 Straße Domplatz 1-3

Plz, Ort 48143, Münster
Telefon +49 251 / 411-1665
Fax +49 251 / 411-81665
E-Mail poststelle@brms.nrw.de
Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabeplattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY3SV

Auftragsbekanntmachung

Vergabe-Nr.: [ÖA 44.072](#)
Bezeichnung des Verfahrens: [Lieferung von EDV-Material](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen](#)

Postanschrift

[Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

[Zentrale Beschaffungsstelle](#)

Zu Händen von

[Frau Schwers](#)

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

[+49 209169-3530](#)

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

www.gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe

- elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de
- **Elektronisch in Textform**

- der Angebote in Schriftform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

[Rahmenvereinbarung zur Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial an ca. 200 Bedarfsstellen \(Dienststellen, Schulen, betriebsähnliche Einrichtungen\) der Stadt Gelsenkirchen in ca. 90 Gebäuden vom 01.07.2019 bis 31.12.2019](#)

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

[verschiedene Dienststellen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Gelsenkirchen](#)

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

[Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.](#)

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

[Nebenangebote sind nicht zugelassen.](#)

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: [01.07.2019](#) Ende: [31.12.2019](#)

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

- Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY3XT/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarkplatzes NRW zu entnehmen

- Anschrift der Stelle

- wie Ziffer 2

- Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

- Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

11. Ablauf der Angebotsfrist

[08.05.2019 12:00 Uhr](#)

12. Ablauf der Bindefrist

[28.06.2019](#)

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

[Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen kann - anstelle eines Skontobetrages \(mind. 2 %\) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mind. 14 Tage betragen muss - ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.](#)

15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren, gem § 31 und § 33 Unterschwellenvergabeverordnung (UvGO).

Unterschriebene Eigenerklärung mit Angaben zu möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie den gerundeten Wert des Auftrages.

Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer.
(Anlage 4)

- technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.
 Sonstige

Erklärung des Bieters zur Abwicklung des Vertrages.

Etwaige Zusatzleistungen außerhalb dieser Ausschreibung.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 29.04.2019 um 12 Uhr.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Anlagen 3 bis 7 nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Personal und Organisation,
Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale Beschaffungsstelle,
45875 Gelsenkirchen,
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Fax: +49 209- 169 3530.

Es empfiehlt sich eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr (www.vergabe.metropoleruhr.de), da eine eventuelle Bieterkommunikation ausschließlich über diese Vergabepattform geführt wird.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY3XT

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.03.2019 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Handys, diverse Dokumente, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Fahrräder, Brillen, Notebook, CD-Player, Kochbuch etc.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter www.gelsenkirchen.de, persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 10. April 2019

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Asuman Öztüfekci,
zuletzt bekannte Anschrift: Holbeinstr. 5, 45883 Gelsenkirchen
Bescheide vom 27.03.2019 und 02.04.2019

Petra Budny,
zuletzt bekannte Anschrift: Kemnader Str. 307, 44797 Bochum
Bescheide vom 02.04.2018 und 09.04.2018

Uwe Heinz Sommer,
zuletzt bekannte Anschrift: Heihoffsweg 13, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 18.03.2019 und 28.03.2019

Theofilos Fanteev
zuletzt bekannte Anschrift: Kerkhofsweg 35, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 13.03.2019 und 22.03.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. April 2019

I. A. Borutta

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts





GELSENKANAL

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 wie folgt beschlossen:

- a) für den Betriebsausschuss GELSENKANAL

Die Betriebsleitung von GELSENKANAL wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

- b) für den Rat der Stadt Gelsenkirchen

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss von GELSENKANAL für das Geschäftsjahr 2017 fest und entlastet den Betriebsausschuss.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Fertigstellung des nächsten Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 20.03.2019 den nachfolgend dargestellten abschließenden Vermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GELSENKANAL, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der GELSENKANAL, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 20.03.2019

GPA NRW
Im Auftrag
Thomas Siegert

Gelsenkirchen, 02. April 2019

I. A. Ontyd

I. A. Stachowiak

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

Vattmannstraße 11

Gelsenkirchen

45879

Deutschland

E-Mail: ewo@gkd-el.de

NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.gkd-el.de>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY3LD/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY3LD>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Software Einwohnerverwaltung/Einwohnerwesen

Referenznummer der Bekanntmachung: 032_2018

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

72268000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Lieferung und betriebsbereite Installation einer Software zur Einwohnerverwaltung und zum Einwohnerwesen inklusive

Beratung, Einführungsunterstützung, Schulung, Datenmigration aus dem Vorverfahren, Bereitstellung von Schnittstellen

einschließlich der Softwarepflege für alle zu liefernden Programmprodukte für die Meldebehörde und Pass- und

Personalausweisbehörde (nachfolgend "Meldebehörde" genannt) der Stadt Gelsenkirchen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

48000000

48219300

72000000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el) Vattmannstraße 11 45879 Gelsenkirchen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Einwohnermeldewesen stellt eine Pflichtaufgabe der Kommunen dar (§ 1 Abs. 1 MRRG). Die Einwohnerdaten sind

Grundlage für weite Bereiche des öffentlich-rechtlichen Verwaltungshandelns. Die Stadt Gelsenkirchen/gkd-el setzt für die

Arbeit im Einwohnermeldewesen als auch im Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen bisher SAP basierte Fachverfahren

ein, welche in näherer Zukunft abgelöst werden sollen. In einem ersten Schritt soll zunächst ein neues Fachverfahren für das

Einwohnermeldewesen in 2019 eingeführt werden, welches folgende (Haupt-)Leistungsbereiche abdeckt:

- Führung Melde- und Personenstandsregister
- Führung Pass-/ Ausweisregister
- Dokumentenbestellung Bundesdruckerei
- Erstellung und Export von Wählerverzeichnissen
- Inter- / Intranetauskunft und E-Government
- Führung Gebührenkasse
- Statistik und Auswertungen
- Schnittstellenfunktionen u.a. zum Ausländerwesen, zum Bundeszentralregister, zu Meldeportalen, Finanz- / Kassenautomaten-Systemen

Hauptziel der Ausschreibung ist es, einen leistungsfähigen Partner zu finden, der

- die Bereitstellung als auch die Wartung und Betreuung des Fachverfahrens mit Testumgebung aus einer Hand zum Einsatz

in der vor-Ort bestehenden IT-Systemumgebung anbietet,

- das Fachverfahren entsprechend den Anforderungen der Stadt Gelsenkirchen/gkd-el installiert, einrichtet und einführt,

- eigenverantwortlich die (Alt-)Datenmigration aus dem Vorgängerverfahren übernimmt und

- die städtischen Mitarbeiter anhand entsprechender Schulungsunterlagen in das Fachverfahren einführt.

Hierzu gedenkt die Stadt Gelsenkirchen/gkd-el im Rahmen der Vergabe drei Verträge nach EVB-IT sowie einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach § 28 EU-DSGVO abzuschließen:

- einen Überlassungsvertrag für die zeitlich unbefristete Überlassung von Standardsoftware

- einen Dienstleistungsvertrag für die Leistungen im Rahmen der Fachverfahrenseinführung sowie
- einen Softwarepflegevertrag zur Sicherstellung des laufenden Supports und der laufenden Verfahrensweiterentwicklung für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren.

Der Ausschreibung liegt folgende Vorstellung über die künftige Aufgabenteilung zwischen der Stadt Gelsenkirchen/gkd-el und

dem Auftragnehmer zu Grunde:

Der Auftragnehmer:

Leistungen gemäß der drei Verträge nach EVB-IT, unter Einhaltung der anzuerkennenden Vorgaben im Rahmen der DSGVO.

Die Stadt Gelsenkirchen/gkd-el:

- Bereitstellung der hardwareseitigen IT-Infrastruktur, Backup/Restore der Systeme, Administration, Benutzerverwaltung und 1st

level-support sowie Nutzung der überlassenen Standardsoftware

Mit Einführung der neuen Standardsoftware sollen folgende Optimierungspotenziale realisiert werden:

- (1) Verbesserung der Effizienz und Qualität der Bearbeitung durch Einsatz einer ergonomischen Standardsoftware mit entsprechenden Workflows, die bei vielen Kunden mit ähnlichem Profil im Betrieb ist
- (2) Zeitgerechte Bereitstellung von Programmupdates für gesetzlich vorgeschriebenen Änderungen
- (3) Erleichterung von Pflege- und Routinearbeiten, u.a. durch die Bereitstellung von Formular-/ Druckvorlagen und erweiterten Möglichkeiten im Berichtswesen

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 66

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Eine Verlängerung ist nach Ablauf der Gesamtlaufzeit von 5 Jahren Produktivbetrieb nur in Bezug auf den EVB-IT Software-Pflegevertrag nach den im Rahmen des Verhandlungsverfahrens festzulegenden Bedingungen möglich.

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 1

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Im Teilnahmewettbewerb:

a) Befähigung zur Berufsausführung (siehe III.1.1)

- Erfüllung formaler Auflagen (z. B. Nachweise und Eigenerklärungen)

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (siehe III.1.2)

- Erfüllung formaler Auflagen (z. B. Nachweise und Eigenerklärungen),

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (siehe III.1.3)

- Erfüllung formaler Auflagen (z. B. Nachweise und Eigenerklärungen),

- Erfüllung geforderter Mindeststandards,
 - Bewertung angeforderter Referenzen
- Im folgenden Verhandlungsverfahren:
- Prüfung der Angebote auf Formfehler,
 - Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises,
 - Bewertung nach den in den Vergabeunterlagen veröffentlichten Zuschlagskriterien zum wirtschaftlichsten Angebot.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Nachweise und Eigenerklärungen:

- Unternehmensdarstellung (Name, Anschrift, Rechtsform, Mitarbeiterzahl, Eigentümerstruktur und Beteiligungen)
- Eigenerklärung bzgl. der Gesamtumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre möglichst durch Jahresabschlüsse und Prüfberichte belegt, sowie die Angabe der Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre mit Leistungen, die mit dem vorliegenden Auftragsgegenstand vergleichbar sind
- Nachweis über Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung (aktuelle Bestätigung mit Deckungshöhe)
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (521EU)

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Aufzistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Einzureichende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters (Bei Nichtvorlage der geforderten oder nachgeforderten

Nachweise bis zum festgesetzten Termin erfolgt Ausschluss vom Wettbewerb gemäß § 57 Abs.1 Nr. 2 und Abs. 3 VgV siehe

abschließende Nachweisliste in den Vergabeunterlagen bzw. der Veröffentlichung auf www.vergabe.nrw.de)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

1. Eigenerklärungen:

- Erklärung, dass die IT-Prozesse (eigene und von Dritten bei Bietergemeinschaften) an ITIL oder einem anderen vergleichbaren Qualitätsmanagementsystem (zu benennen) ausgerichtet sind.

- Erklärung, dass das Fachverfahren alle für den Ausschreibungsgegenstand relevanten bundes- und landesrechtlichen Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen abbildet und erfüllt. Hierzu gehören insb. BMG, BMGuaÄndG, BMGVwV, 1.+2. BMeldDÜV, DSMeld, MRAV, MG NRW, MeldDÜV NRW, PassG, PassV, PassDEÜV, PassVwV, PAuswG, PAuswV, PAuswGebV, BZRG, DSG NRW, EU-DSGVO und die zugehörigen Datenübermittlungen (z.B. MpB, ZEMA) gemäß OSCI-Spezifikation vollumfänglich umsetzt sowie die Anforderungen der Bundesdruckerei vollständig erfüllt.
- Erklärung über die Bereitstellung eines konfigurierbaren rollenbasierten Berechtigungskonzepts mit unterschiedlichen Schreib-/Leserechten zur Abbildung der gesetzlichen Vorschriften mit personenbezogenem Authentifizierungsverfahren (User-ID plus Passwort; Kennwortänderungsintervall) unter besonderer Berücksichtigung der Behandlung von Auskunftssperren.
- Erklärung über die Bereitstellung des Fachverfahrens komplett in deutscher Sprache u.a. in den Punkten graphische Benutzeroberfläche, Menüführung, Hilfetexte, Fehlermeldungen, Handbücher, Schulungsunterlagen, Programmaktualisierungen, felddefinierte Hilfsfunktionen.
- Erklärung über die eigenverantwortliche Umsetzung der Datenmigration aus dem SAP basierten Altsystem (SAP ERP, GES KA EWO) in das neue Fachverfahren unter Berücksichtigung der folgenden Vorgaben:
 - a. Die Daten des SAP Systems liegen in einer DB2-Datenbank, auf die aufgrund der Konstruktion des SAP-Systems nur über die Tools innerhalb SAP zugegriffen werden kann (z. B. ABAP/4-Programmierung).
 - b. Ein direkter Zugriff über die Datenbank selbst ist nicht möglich.
 - c. Vom Auftragnehmer ist eine Plausibilitätsprüfung der Migration und eine Prüfung auf Konformität mit den aktuellen Regelungen (DSMeld) durchzuführen.
- Erklärung, dass die Wartung und Pflege des angebotenen Fachverfahrens auf Basis des Auslieferungsstandes und unter Berücksichtigung von Releases bzw. Upgrades gemäß eines EVB-IT Pflegevertrags für mindestens fünf Jahre zugesichert wird.
- Erklärung über die Bereitstellung eines Fachverfahrens, welches die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten hardware- und softwaretechnisch bestehenden infrastrukturellen Gegebenheiten der Stadt Gelsenkirchen/gkd-el abbildet:
 - a) Arbeitsplatz PCs (LB 3.2.1)
 - b) Server, Webserver, Virtualisierung (LB 3.2.2)
 - c) Netzwerk (LB 3.2.4)
 - d) Datenbanken (LB 3.2.3)

Bei der Verwendung anderer Datenbanken muss bei der Preiskalkulation berücksichtigt werden, dass entsprechende Produkt- und Benutzerlizenzen zu beschaffen sind. Bei der gkd-el fehlen hinreichende Kenntnisse im Support anderer Datenbanken wie zum Beispiel Oracle. Derartige Service-Leistungen sind fremd zu beschaffen und daher ebenfalls bei der Preiskalkulation durch den Bieter zu berücksichtigen.

Die vollständige Lauffähigkeit eines angebotenen Verfahrens muss auch im Zusammenhang mit den Nachfolgeversionen der eingesetzten Standardsoftware gewährleistet sein bzw. ist durch entsprechende Weiterentwicklungen sicherzustellen.

- Erklärung, dass das Fachverfahren die Auswahl-Funktionalitäten sowie eine Export-Schnittstelle aufweist, um ein Wählerverzeichnis gemäß den gesetzlichen Grundlagen zu erstellen und zu exportieren.

2. Nachweis von bis zu 3 Referenzen mit

a) Erstinstallation nicht älter als 10 Jahre

b) (Alt-)Datenmigration im Rahmen der Produkteinführung

c) Schulungsaktivitäten im Rahmen der Produkteinführung

Bewertung der Referenzprojekte siehe Eingabe- und Bewertungsraster (MS-Excel Datei, "Eingabe- und Bewertungsraster Referenzen.xlsx") auf www.vergabe.nrw.de

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

- Die Bildung von Bewerber-/Bietergemeinschaften (nachfolgend Bietergemeinschaft(en)) ist zulässig (§ 43(2) VGV). Angebote

von gemeinschaftlichen Bietern (§ 47 VGV) finden nur Berücksichtigung, wenn mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern

rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgegeben wird.

(siehe abschließende Nachweisliste in den Vergabeunterlagen bzw. der Veröffentlichung auf www.vergabe.nrw.de

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 09/05/2019

Ortszeit: 15:00

- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/12/2019
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
1. Bewerberfragen
Zusätzliche Auskünfte über die Teilnahmeunterlagen und zur Teilnahmeaufforderung sind spätestens bis zum 02.05.2019, 12:00 Uhr bei der oben genannten Kontaktstelle anzufordern. Bewerber-/Bieterfragen sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz zu stellen und werden auch nur dort beantwortet. Es liegt in der Verantwortung der Bewerber, sich dort regelmäßig über den Sachstand zu informieren. Inhaltliche Fragen zur Leistungsbeschreibung werden erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe beantwortet.
 2. Vertragsbedingungen
 - § 17 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil B
 - Bewerbungs- und Vergabebedingungen der Stadt Gelsenkirchen sowie die Vertragsbedingungen mit den darin enthaltenen Zahlungs- und Lieferbedingungen der Stadt Gelsenkirchen (siehe Veröffentlichung auf www.vergabe.nrw.de)
 - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
 3. Weitere Hinweise an die Bewerber / Bieter:
 - 3.1 Angebote, Teilnahmeanträge und Verfahrenskorrespondenz sind ausschließlich in deutscher Sprache zulässig. Wir verweisen auch auf Ziff. IV.2.4 der Bekanntmachung. Gleichwertige Nachweise des Herkunftslandes sind ausreichend, deutsche Übersetzungen der Nachweise sind (unbeglaubigt) vorzulegen.
 - 3.2 Geforderte Nachweise, Erklärungen und sonstige Angaben sind auch von allen Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Dies gilt auch für Nachunternehmer, wenn sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis einer / ihrer Eignung des Nachunternehmers bedient. Die Vorgaben für Nachunternehmer gelten in gleichem Maße für verbundene Unternehmen.
 - 3.3. Bei Bewerbergemeinschaften werden die Referenzen der Bewerbergemeinschaftsmitglieder und der Nachunternehmer im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge gemeinsam gewertet. Die Angaben und Referenzen von Nachunternehmern

werden nur berücksichtigt, wenn der jeweilige Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung abgibt, dass er dem

Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft seine Ressourcen im Auftragsfall zur Verfügung stellen wird.

3.4 Einzuzureichende Unterlagen:

Bei Nichtvorlage der geforderten oder nachgeforderten Nachweise bis zum festgesetzten Termin erfolgt Ausschluss vom

Wettbewerb gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 VgV siehe abschließende Nachweisliste ("Checkliste") in den Vergabeunterlagen bzw. der

Veröffentlichung auf www.vergabe.nrw.de)

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (521 EU)

- Eigenerklärung Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (531 EU)

- Eigenerklärung Eignungsleihe/Nachunternehmer (533 EU),

- Verpflichtungserklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit.

Es erfolgt keine postalische oder elektronische Übersendung der Vergabeunterlagen. Sie stehen im Portal zum Download bereit.

Fragen zum Verfahren werden ausschließlich über das Kommunikationsforum in diesem Portal beantwortet und allen Bewerbern sichtbar gemacht, unter Wahrung der Anonymität des Fragestellers.

Das Einbringen eigener Vertragsbedingungen führt zum Ausschluss des jeweiligen Angebots.

Es gelten ausschließlich die Vertrags- und Vergabebedingungen der Stadt Gelsenkirchen /gkd-el.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY3LD

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-411-1691

Fax: +49 251-411-2165

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 GWB verstoßen hat,

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat,

ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

Nach Absatz 2 kann die Unwirksamkeit nach Abs. 1 nur festgestellt werden, wenn sie im

Nachprüfungsverfahren innerhalb

von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über

den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der

Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Gemäß § 160 Abs. 3, Nr. 1-4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
Münster
48128
Deutschland
Telefon: +49 251-411-1691
Fax: +49 251-411-2165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
08/04/2019

Ruhestand:

1. Januar 2019: Marion Kauer, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

1. April 2019: Bärbel Böhmer, Beschäftigte (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter))

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.